

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
der Fraktion Die Linke
der Piratenfraktion

Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit – Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen vom 23. April 2013 (GVBl. S. 103) wird aufgehoben.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

„Versammlungsfreiheit ist eines der Grundrechte und gehört untrennbar zu einer freien Gesellschaft. Wir möchten, dass sich Menschen politisch engagieren und ihrer Meinung in der Öffentlichkeit Ausdruck verleihen können. Hierzu gehört ein Versammlungsrecht, das nicht repressiv ist und alle TeilnehmerInnen unter einen Generalverdacht stellt.

Im Abgeordnetenhaus wurde mit den Stimmen der SPD-CDU-Koalition das umstrittene Gesetz ‚Gesetz über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen‘ beschlossen. Es wird das Filmen und Überwachen von Demonstrationen rechtlich verankern. Dieses Gesetz stellt eine Kriminalisierung all jener dar, die von ihren Grundrechten auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen. Es indiziert, dass von Menschen, die ihren politischen Willen mittels einer Demonstration kundtun wollen, grundsätzlich eine Gefahr ausgeht, die eine permanente Überwachung mit Kameras rechtfertigt. Darüber hinaus eröffnet es einer besseren individuellen Erkennung Tür und Tor, da technisch gesehen sehr schnell zwischen der Übersichtsaufnahme und einer individuellen Beobachtung gewechselt werden kann. Dies ist für die DemonstrationsteilnehmerInnen nicht zu erkennen. Wir kritisieren deshalb dieses Gesetz und fordern die Abschaffung“ (Beschluss des SPD-Landesparteitags vom 25. Mai 2013). Das Abgeordnetenhaus teilt diese Kritik und hebt das oben genannte Gesetz aus diesem Grund auf.

Berlin, den 3. Juni 2013

Pop Kapek Lux
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wolf Taş
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Lauer Höfinghoff
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion